jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/10/25 5Ob38/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1988

Norm

MRG §17 Abs2

Rechtssatz

Der Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses ist bei Ermittlung der Nutzfläche nach§ 17 MRG nicht maßgebend. Es ist daher nicht nur von der (ursprünglich) in Bestand gegebenen Nutzfläche auszugehen (hier: Einziehen einer Zwischendecke).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 38/88
  Entscheidungstext OGH 25.10.1988 5 Ob 38/88
  Veröff: WoBl 1989,70

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0069943

Dokumentnummer

JJR_19881025_OGH0002_0050OB00038_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at